

AUSSCHREIBUNG 2022, VERSION 1.1
EINREICHFRIST: 30. JUNI 2022
WIEN, MAI 2022

TALENTE NÜTZEN: CHANCENGLEICHHEIT
FEMtech PRAKTIKA FÜR
STUDENTINNEN 2022
AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN



FFG
Forschung wirkt.

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORWORT	4
2	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	5
3	ZIELE DER AUSSCHREIBUNG	6
4	DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG	6
4.1	Was sind FEMtech Praktika für Studentinnen?	6
4.2	Wer ist förderbar?.....	7
4.3	Wie hoch ist die Förderung?.....	7
4.4	Welche Themen sind förderbar?.....	8
4.4.1	Mobilitätswende	8
4.4.2	Andere Themen in Naturwissenschaft und Technik	9
4.5	Welche Kosten sind förderbar?	9
4.6	Nach welchen Kriterien werden Förderansuchen beurteilt?.....	9
4.7	Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?	12
5	DIE EINREICHUNG	12
5.1	Wie verläuft die Einreichung?	12
5.2	Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?	13
5.3	Pflichten der Fördernehmenden	14
6	DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG	14
7	DER ABLAUF DER FÖRDERUNG	15
7.1	Was ist die bedingte Förderungszusage?	15
7.2	Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?	15
7.3	Wie erfolgt die Auszahlung der Förderung?	15
7.4	Welche Änderungen müssen kommuniziert werden?	16
7.5	Kann der Förderzeitraum verändert werden?	16
8	RECHTSGRUNDLAGEN	16
9	WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN DER FFG	17

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Förderangebot von Talente	4
Tabelle 2: Die Eckpunkte der Ausschreibung.....	5
Tabelle 3: Praktikumsdauer und Förderhöhe	7
Tabelle 4: Mindestdauer in Kalendertagen	10
Tabelle 5: Übersicht über die Ausschreibungsdokumente	12

1 VORWORT

Menschen in der angewandten Forschung über den gesamten Karriereverlauf zu unterstützen, ist das übergeordnete Ziel des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (**BMK**), um künftig für den Innovationsstandort Österreich eine erhöhte Ausschöpfung des Humanpotenzials im anwendungsorientierten, naturwissenschaftlich-technischen Bereich zu stimulieren.

Das BMK setzt auf forschungspolitisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich relevante Themen: Energie, Mobilität, intelligente Produktion, IKT, Humanpotenzial, Weltraum und Sicherheit. Mehr Informationen dazu finden sich auf der [BMK Website](#).

Junge Menschen sollen für Forschung und Entwicklung begeistert, Forschende mit der Wirtschaft vernetzt und gleiche Chancen für alle ermöglicht werden, damit entsprechend qualifiziertes Humanpotenzial zukünftig in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

Fördermittel des **BMK** im Rahmen des **Förderschwerpunkts Talente** dienen dazu, im Rahmen der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation Impulse im Bereich der Ausbildung sowie der Entwicklung der relevanten Segmente des Arbeitsmarktes zu setzen.

Tabella 1: Förderangebot von Talente

Förderangebot	Ausschreibungen
Talente entdecken: Nachwuchs	<ul style="list-style-type: none">– Praktika für Schülerinnen und Schüler – Vier Wochen Naturwissenschaft und Technik– Talente regional – Kinder, Unternehmen und die Welt der Forschung
Talente nützen: Chancengleichheit	<ul style="list-style-type: none">– FEMtech Karriere – Chancengleichheit in der angewandten Forschung– FEMtech Praktika für Studentinnen – Einstieg in die Forschungskarriere– FEMtech Forschungsprojekte – Gendergerechte Innovation
Talente finden: Forscherinnen und Forscher	<ul style="list-style-type: none">– Die österreichische Jobbörse für Forschung, Entwicklung und Innovation

Alle Details zum gesamten Förderschwerpunkt finden Sie auf unserer [Website](#).

2 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Tabelle 2: Die Eckpunkte der Ausschreibung

Eckpunkte	Informationen
Kurzbeschreibung	Förderung von hochwertigen Praktikumsplätzen für weibliche Studierende in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Pro Organisation können in dieser Ausschreibung max. 50 Anträge genehmigt werden.
Förderbare Themen	<ul style="list-style-type: none"> – Mobilitätswende – alle anderen Themen in Naturwissenschaft und Technik
Förderhöhe	– 1.680 Euro bis 8.480 Euro, je nach Dauer des Praktikums
Laufzeit	Mind. 1 Monat, max. 6 Monate
Förderbare Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> – Unternehmen jeder Rechtsform – Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
Budget gesamt	<p>Max. 2.533.000 Euro</p> <ul style="list-style-type: none"> – 533.000 Euro für Mobilitätswende – 2.000.000 Euro für andere Themen
Geldgebende Stelle	BMK
Einreichfrist Antrag	08.03.2022 bis 25.05.2022, 12:00 Uhr Änderung in Version 1.1: Einreichfrist bis 30.06.2022, 12:00 Uhr für Praktika im Schwerpunkt Mobilitätswende. Laufende Einreichung. Sind die Fördermittel vor Einreichschluss ausgeschöpft, wird die Ausschreibung geschlossen.
Einreichfrist Endbericht	Innerhalb eines Monats nach Ende des Praktikums.
Sprache	Deutsch, Englisch
Ansprechpersonen	Simon Sachsenhofer Nicole Casari Magdalena Rostkowska-Müllner T: 05 77 55 - 2222, E: studentinnenpraktika@ffg.at
Service	Unterstützung bei der Suche nach Praktikantinnen: Durch einmalige Registrierung Ihrer Unternehmens-Website auf www.ffg.at/jobboerse werden Ihre Jobangebote im Bereich Forschung und Entwicklung automatisch auf der österreichischen Jobbörse für Forschung, Entwicklung und Innovation veröffentlicht.
Information im Web	www.ffg.at/femtech-praktika2022
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

3 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Mit FEMtech Praktika für Studentinnen sollen Nachwuchswissenschaftlerinnen für Karrieren in der angewandten Forschung im naturwissenschaftlich-technischen FTI (Forschung, Technologie und Innovation)-Bereich gewonnen und der Anteil an Forscherinnen und Technikerinnen in Betrieben erhöht werden. Ein erfolgreicher Berufseinstieg ist eine wichtige Grundlage für die weitere Karriereentwicklung.

FEMtech Praktika sollen den Erwerb von praxisbezogenem Know-how und die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen für eine Karriere in forschungs- und technologieintensiven Organisationen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich sicherstellen und damit den Karriereeinstieg erleichtern. Die Studentinnen lernen berufliche Ein- und Aufstiegswege kennen und erhalten einen fundierten Einblick in die angewandte Forschung und Entwicklung.

Mit FEMtech Praktika für Studentinnen werden konkret die folgenden Ziele verfolgt:

- Frauen für eine naturwissenschaftlich-technische Berufsentscheidung motivieren
- Erhöhung des Anteils von Frauen sowie ihrer Karrierechancen in den geförderten Organisationen

Im Jahr 2022 setzt das BMK besonders auf Praktika im **Schwerpunkt Mobilitätswende** (siehe [Kapitel 4.4](#)). Praktika in anderen naturwissenschaftlich-technischen Themen können ebenfalls eingereicht werden.

4 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG

4.1 Was sind FEMtech Praktika für Studentinnen?

Förderbar sind hochwertige Praktikumsplätze für weibliche Studierende in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Österreich im naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Im Mittelpunkt steht die Vermittlung praxisbezogenen Know-hows durch qualifizierte Betreuung sowie die aktive Mitarbeit der Studentinnen an Forschungsprojekten und die Heranführung an die angewandte Forschung. Die Laufzeit eines Praktikums beträgt zwischen ein und sechs Monaten. Das Praktikum kann von Studentinnen auch im Zuge der Erstellung ihrer Abschlussarbeit (z. B. Bachelor, Diplom, Master) absolviert werden.

4.2 Wer ist förderbar?

Förderbar sind juristische Personen, Personengesellschaften oder Einzelunternehmen, die nicht der österreichischen Bundesverwaltung angehören.

Es ist ein Standort in Österreich erforderlich.

Förderbar sind:

- Unternehmen jeder Rechtsform
- Außeruniversitäre Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
 - Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
 - Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler:innen und sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen wie z. B. Vereine mit entsprechendem Vereinszweck
- Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen
- Gemeinden und Selbstverwaltungskörper (Hinweis: Tätigkeiten von Gemeinden, die in den gesetzlichen Auftrag fallen, sind nicht förderbar)
- Nicht profitorientierte Organisationen wie NPOs

In dieser Ausschreibung können pro Organisation max. 50 Anträge genehmigt werden. Sind Unternehmen bzw. außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit anderen Organisationen verbunden, werden deren Anträge addiert und unterliegen ebenfalls dieser Deckelung ([Informationen zur Prüfung von verbundenen Unternehmen bzw. Organisationen](#)).

4.3 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Die Höhe der Förderung hängt von der Dauer des geförderten Praktikums ab und wird pauschal ausbezahlt:

Tabelle 3: Praktikumsdauer und Förderhöhe

Praktikumsdauer	Förderhöhe
1 Monat	1.680 Euro
2 Monate	3.040 Euro
3 Monate	4.400 Euro
4 Monate	5.760 Euro
5 Monate	7.120 Euro
6 Monate	8.480 Euro

Mit dieser Förderung ist der **Großteil der Lohnkosten und Lohnnebenkosten** der Praktikantin **gedeckt** – abhängig vom konkreten Gehalt der Studentin, den zu leistenden Sonderzahlungen und der Dauer des Praktikums. Vor dem Ansuchen um Förderung ist es empfehlenswert, die konkreten Personalkosten zu berechnen (Lohnverrechnung).

4.4 Welche Themen sind förderbar?

In dieser Ausschreibung werden besonders Projekte im **Schwerpunkt Mobilitätswende** gefördert (Budget: 533.000 Euro). Praktika in anderen naturwissenschaftlich-technischen Themen können ebenfalls eingereicht werden (Budget: 2 Millionen Euro).

In Ihrem eCall-Antrag wählen Sie den Schwerpunkt Mobilitätswende oder die Kategorie „andere Themengebiete“ aus. Praktika im Schwerpunkt Mobilitätswende müssen im eCall richtig zugeordnet werden, solange Mittel dafür vorhanden sind.

4.4.1 Mobilitätswende

Ziel der Mobilitätswende ist ein nachhaltiges, klimaneutrales und inklusives Mobilitäts- und Transportsystem zur Sicherung der Lebensqualität in Österreich.

Mögliche Forschungsbereiche sind:

- Städte - urbane Mobilität klimaneutral gestalten: Klimaneutrale Gestaltung der urbanen Mobilität durch klimafitte Nutzungs- und Verhaltensmuster, innovative Mobilitätsangebote und innovative Bausteine für eine zukunftssichere Umgestaltung des urbanen Mobilitätssystems
- Regionen - ländliche Räume mobilisieren und nachhaltig verbinden: Nachhaltige Mobilisierung und Verbindung ländlicher Räume durch verkehrssparende Strukturen und Mobilitätsmuster, klimafreundliche Mobilitäts- und Standortsicherung, sowie klimafreundliche überregionale Verkehrssysteme
- Digitalisierung - Infrastruktur, Mobilitäts- und Logistikdienste effizient und klimaverträglich betreiben: Digitalisierung und Mobilitätsdaten zum klimaverträglichen und effizienten Betreiben von Verkehrsinfrastrukturen, -flächen und, Mobilitäts- und Logistikdiensten
- Technologie - umweltverträgliche Verkehrstechnologien entwickeln: Technologische Systemlösungen, klimaneutrale Antriebssysteme, umweltverträgliche Komponenten, Technologien im Bereich automatisiertes, vernetztes und autonomes Fahren, Kreislaufwirtschaft und klimaneutrale Energieversorgung und -träger im Mobilitätssystem

Ziel im Rahmen der Mobilitätswende ist es, einen möglichst hohen Anteil des Oberflächenverkehrs durch die energieeffizienteste Technologieoption der Batterie-Elektromobilität abdecken zu können. Dort wo eine Elektrifizierung durch Batterien technisch schwer möglich ist (konkret im Heavy-Duty-Bereich), soll der Einsatz der Wasserstoffbrennstoffzellentechnologie adressiert werden und, wo auch dieser

technisch schwer realisierbar ist (konkret der Schifffahrt und Luftfahrt), soll die Anwendung klimaneutraler Energieträger (insbesondere synthetische strombasierte Kraftstoffe) adressiert werden.

4.4.2 Andere Themen in Naturwissenschaft und Technik

In allen anderen naturwissenschaftlich-technischen Themen außerhalb von Mobilitätswende sind ebenfalls Praktikumsplätze möglich.

Tipp: Wenn Sie nicht sicher sind, wo Sie Ihr geplantes Projekt zuordnen sollen bzw. ob es den Förderkriterien entspricht, kontaktieren Sie bitte das Talente-Team unter der Hotline 05 7755-2222.

4.5 Welche Kosten sind förderbar?

Förderbare Kosten sind alle dem Projekt zurechenbaren Kosten, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) für die Dauer der geförderten Forschungstätigkeit entstanden sind.

Der frühestmögliche Zeitpunkt für den Projektstart (= Praktikumsstart, Beginn des Beschäftigungsverhältnisses der Studentin) ist der Tag, an dem das Förderansuchen eingereicht wird. Der Zeitraum der **Kostenanerkennung** entspricht der genehmigten **Laufzeit des Vorhabens**, die mit dem Datum des Projektstarts beginnt und spätestens mit dem 31.07.2023 (= Ende Durchführungszeitraum) endet.

Es ist keine Kostenabrechnung nötig.

Informationen zur Berichtslegung finden Sie in [Kapitel 7.2](#).

4.6 Nach welchen Kriterien werden Förderansuchen beurteilt?

Für eine positive Beurteilung sind alle Kriterien zu erfüllen.

Bitte beachten Sie die Deckelung im [Kapitel 4.2](#).

1. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

- Angestellten-Dienstverhältnis der Studentin (kein Werkvertrag, kein freier Dienstvertrag).
- Durchgehende (d.h. unterbrechungsfreie) Anstellung der Studentin bei den Fördernehmenden während des Praktikums.
- Mindestanzahl an Kalendertagen, an denen die Studentin in der Organisation beschäftigt ist.

Tabelle 4: Mindestdauer in Kalendertagen

Praktikumsdauer	Kalendertage
1 Monat	26 Tage
2 Monate	56 Tage
3 Monate	86 Tage
4 Monate	116 Tage
5 Monate	146 Tage
6 Monate	176 Tage

Die geförderten Praktika müssen bis spätestens 31.07.2023 abgeschlossen sein.

Auf die notwendige Mindestdauer in Kalendertagen ist zu achten, insbesondere bei kürzeren Monaten (z. B. Februar).

- Das Beschäftigungsausmaß beträgt mind. 28,5 Wochenstunden.
- Das **Bruttomonatsgehalt** beträgt **mind. 1.400 Euro**.
Alle übrigen regelmäßig oder unregelmäßig gewährten Geldzuwendungen (z. B. Sonderzahlungen, Umsatzbeteiligungen, Provisionen, Prämien, Zulagen) sind im Bruttomonatsgehalt von 1.400 Euro nicht enthalten. Diese sind, sofern vorgeschrieben (z. B. lt. Kollektivvertrag), zusätzlich zu leisten. Das Bruttomonatsmindestgehalt ist unabhängig vom Beschäftigungsausmaß zu leisten.

Die Bedürfnisse der Studentinnen sind bei der Vereinbarung des Beschäftigungsausmaßes (Anzahl der Wochenstunden) zu berücksichtigen. Die Praktikumsplatzanbieter:innen haben eine **angemessene Bezahlung** der Studentinnen sicher zu stellen.

2. Qualität des Vorhabens

- Naturwissenschaftlich-technische Qualität
 - Der Schwerpunkt des Praktikums liegt im Schwerpunkt Mobilitätswende oder in allen anderen naturwissenschaftlich-technischen Themen.
 - Das Praktikum ist eingebettet in FTI-Aktivitäten der einreichenden Organisation und entspricht der Ausbildung der Studentin.
 - Die Studentin arbeitet in hochwertigen Teilaufgaben von FTI-Aktivitäten mit.
- Qualität der Planung
 - Die Studentin ist namentlich angegeben.
 - Die förderwerbende Organisation hat in dieser Ausschreibung für dieselbe Studentin noch keine Förderung zuerkannt bekommen.
 - Das **Dienstverhältnis** der Praktikantin **beginnt frühestens am Tag der Einreichung** des Förderansuchens.

3. Eignung der Förderwerbenden / Projektbeteiligten

- Potenzial der Förderwerbenden zur Realisierung
 - Eine **Betreuung der Studentin** durch eine entsprechend **qualifizierte Person** (Fachpersonal Naturwissenschaften/Technik oder gleichwertig) ist im Ausmaß von mindestens 28 Personenstunden im ersten Monat und mindestens 14 Personenstunden ab dem zweiten Monat gewährleistet. Die betreuende Person ist in der einreichenden Organisation beschäftigt.
 - Die Studentin ist während des gesamten Praktikums an einer österreichischen Universität bzw. Fachhochschule in einer **naturwissenschaftlichen oder technischen Studienrichtung**¹ gemeldet (inskribiert). Wenn die Studentin ihr Studium während des Praktikums abschließt, ist zu prüfen, ob nach dem Abschluss die Studienbestätigung weiterhin gültig ist. Bei Studentinnen aus dem Ausland muss unter Umständen beim Arbeitsmarktservice eine Beschäftigungsbewilligung beantragt werden (weitere Informationen auf der [Website des OeAD](#)).
 - Die Studentin hat vor Beginn des Praktikums schon **mindestens ein Semester** an einer Universität oder Fachhochschule absolviert.
 - Die Studentin war in den letzten **6 Monaten** vor Beginn des geförderten Praktikums **nicht in der einreichenden Organisation beschäftigt**. Auch geringfügige Beschäftigungen oder freie Dienstverträge sind nicht zulässig. Beispiel: Das Praktikum beginnt am 22. August 2022. → Der 21. Februar 2022 ist der letzte Tag, an dem die Studentin in der einreichenden Organisation beschäftigt gewesen sein darf.
 - Gegen das Unternehmen bzw. die außeruniversitäre Forschungseinrichtung ist kein Insolvenzverfahren anhängig.

NICHT gefördert werden (Beispiele):

- Praktika ohne naturwissenschaftlichen oder technischen Bezug.
- Praktika ohne direkte Einbindung in eine FTI-Aktivität.
- Praktika mit Werkvertrag oder freiem Dienstvertrag.
- Praktika an einer Universität oder Fachhochschule.

¹ Das sind grundsätzlich



- alle Studienrichtungen an Universitäten nach der [Österreichischen Systematik der Wissenschaftszweige der Statistik Austria](#) in den Bereichen Naturwissenschaften, Technische Wissenschaften und Agrarwissenschaften, Veterinärmedizin.
- alle Studienrichtungen an Fachhochschulen, die laut dem Index im aktuellen [FH-Guide](#) den Themen Life Sciences und Technik, Ingenieurwissenschaften zugeordnet sind.
- alle Studienrichtungen, die bei den oben genannten Themen nicht enthalten sind und lt. Studienplan naturwissenschaftliche oder technische Inhalte in einem wesentlichen Ausmaß vermitteln.

4.7 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Im Rahmen dieser Ausschreibung sind folgende Ausschreibungsdokumente gültig (siehe Downloads auf der [Ausschreibungswebsite](#)):

Table 5: Übersicht über die Ausschreibungsdokumente

Kategorie	Dokumententyp
Ausschreibungs- informationen	 Vorliegender Ausschreibungsleitfaden (PDF)
	 Bewertungshandbuch (PDF)

5 DIE EINREICHUNG

—

5.1 Wie verläuft die Einreichung?

Die Einreichung ist nur elektronisch und vor Ablauf der Einreichfrist via [eCall](#) möglich. Alle Eingaben erfolgen im eCall. Es sind keine zusätzlichen Dokumente erforderlich.

Detaillierte Informationen finden Sie im [eCall Tutorial](#).

Wie funktioniert die Einreichung?

- Förderansuchen im eCall ausfüllen.
- Im eCall Förderansuchen abschließen und „Einreichung abschicken“ drücken.
- Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine Einreichbestätigung per E-Mail versendet.
- Sobald ein Förderansuchen eingereicht wurde, ist eine weitere Bearbeitung nicht mehr möglich.

Die Ausschreibung ist bis **25.05.2022, 12:00 Uhr** geöffnet.

Änderung in Version 1.1: Die Einreichfrist wurde für Praktika im Schwerpunkt Mobilitätswende bis 30.06.2022, 12:00 Uhr verlängert.

Sind die Mittel bereits vorher ausgeschöpft, wird die Ausschreibung früher geschlossen.

5.2 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?

Die FFG verarbeitet personenbezogene Daten der Förderwerbenden und Fördernehmenden, die von Betroffenen im Zuge des Förderansuchens bereitgestellt wurden, und von der FFG selbst erhobene Daten im Rahmen der Ausstellung der bedingten Förderungszusage und der Abwicklung des Vertragsverhältnisses, sowie im Wege der Transparenzportalabfrage generierte Daten gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zu nachstehenden Zwecken:

- Zur Behandlung des Förderansuchens und Beurteilung des Vorliegens der allgemeinen und speziellen Fördervoraussetzungen,
- Zum Zustandekommen der bedingten Förderungszusage und zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere zur Verwaltung der Förderleistungen und der Kontrolle der Nachweise der Fördervoraussetzungen,
- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere Meldepflichten und Kontrollzwecke zur Vermeidung von Doppelförderungen, und zwar § 38 iVm 18, 27, 28 ARR, sowie § 12 FTFG und § 9 FFG-G.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist daher zum einen Art 6 Abs 1 lit b DSGVO und daher die Notwendigkeit zur Erfüllung eines Vertragsverhältnisses und zum anderen Art 6 Abs 1 lit c DSGVO und daher die Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen.

Die personenbezogenen Daten werden in Erfüllung gesetzlicher Pflichten weitergegeben an:

- Die Ministerien als Eigentümer:innen der FFG, weitere auftraggebende Stellen für die Abwicklung von Fördermaßnahmen (z. B. andere Ministerien, Bundesländer, KLIEN)
- An Dritte, das können sein: der Rechnungshof, Organe der EU, andere Bundes- oder Landesförderungsstellen.

Projekthinhalte und -ergebnisse können nur – soweit nicht eine rechtliche Verpflichtung der FFG besteht – mit Einwilligung der Fördernehmenden (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) veröffentlicht werden (z. B. auf der Website oder in Social Media Foren).

Auch für jede sonstige über diese Bestimmung hinausgehende Datenverarbeitung ist von der FFG eine Einwilligung des Betroffenen einzuholen.

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004.

Die FFG wird zur Sicherstellung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne des Art 32 DSGVO treffen, die ausreichend und geeignet sind, den Schutz der Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung, vor Verlust und vor Zugriff durch Unbefugte zu gewährleisten.

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im [eCall Tutorial](#).

5.3 Pflichten der Fördernehmenden

Die Praktikumsplatzanbieter:innen müssen sicherstellen, dass den Praktikantinnen bewusst ist, dass es sich bei ihrem FEMtech Praktikum um ein gefördertes Praktikum handelt.

Die FFG und das BMK bieten verschiedene Maßnahmen an, um Studentinnen für FTI zu begeistern. Aus diesem Grund werden die Kontaktdaten aller Praktikantinnen, inklusive E-Mailadressen, erhoben.

- Praktikantinnen müssen daher von den Arbeitgebenden **aktiv informiert werden und ihr Einverständnis geben**,
- dass ihre **Daten an die FFG weitergeleitet** und dort elektronisch gespeichert werden;
- dass sie aufgrund der Teilnahme an einem geförderten Praktikum **E-Mails der FFG erhalten**.

Die FFG stellt auf der [Ausschreibungswebsite](#) unter Downloads ein Formular für diese Zustimmungserklärung zur Verfügung.

6 DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG

Die **Begutachtung** der Förderansuchen im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den Förderkriterien erfolgt laufend durch die FFG. Sollte eine Überarbeitung von Inhalten notwendig sein, werden die Förderwerbenden davon in Kenntnis gesetzt und können die Mängel innerhalb einer von der FFG kommunizierten Frist beheben. Ist die einreichende Organisation lt. Leitfaden nicht antragsberechtigt wird das Förderansuchen aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden.

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderentscheidung** im Auftrag der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie auf Basis der FFG-Begutachtung.

7 DER ABLAUF DER FÖRDERUNG



7.1 Was ist die bedingte Förderungszusage?

- Nach positiver Evaluierung schickt die FFG eine bedingte Förderungszusage an die Förderwerbenden.
- Durch die Erfüllung der Bedingungen der Förderungszusage kommt ein Vertragsverhältnis zu Stande. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:
 - Erfüllung der Kriterien gemäß [Kapitel 4.6](#).
 - Einreichung des Endberichts nach Projektabschluss.

7.2 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?

Nach Projektende muss im eCall ein **Endbericht** gelegt werden.

Der Endbericht umfasst:

- Die Bestätigung der Einhaltung der Förderkriterien (Checkbox im eCall).
- Die Bekanntgabe des Beschäftigungsausmaßes der Studentin (Textfeld im eCall).
- Die Angabe des tatsächlichen Praktikumszeitraumes (Eingabefelder im eCall).
- Aktualisierung der Daten bei Änderungen der Praktikantin, der Betreuungsperson, der Ansprechperson oder der Kontonummer.
- Ein Feedbackformular zu FEMtech Praktika für Studentinnen.
- Zustimmung zur Aufbewahrungspflicht für Belege (siehe [Kapitel 7.3](#)).

Im Falle eine Stichprobenprüfung sind folgende Anhänge als PDF hochzuladen:

- Die Anmeldung der Studentin beim Sozialversicherungsträger.
- Die Gehaltsabrechnung des letzten Praktikumsmonats oder das Jahreslohnkonto der Studentin. Der Lohnzettel und Beitragsgrundlagennachweis (L16) ist als Beleg nicht zulässig.

7.3 Wie erfolgt die Auszahlung der Förderung?

War die **Endberichtsprüfung** positiv, wird die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel bestätigt (Kosten- und Förderungsanerkennungsschreiben) und die Förderung ausbezahlt. Eine Kürzung der Fördermittel aus inhaltlichen sowie formalen und rechtlichen Gründen ist möglich.

Die **Originalbelege** (Nachweis über die Einhaltung von Sozialversicherungsanmeldung, Beschäftigungsdauer und -ausmaß, Zeitraum des Praktikums sowie

Entlohnung) und die dazugehörige Dokumentation des Zahlungsflusses (z. B. Kontoauszug) müssen 10 Jahre lang aufbewahrt werden.

Die FFG hat während der gesamten Laufzeit der Förderung und auch danach die Möglichkeit, die von den Fördernehmenden gemachten Angaben und die Abwicklung der Förderung auf ihre Rechtmäßigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

Es werden stichprobenartig Besuche vor Ort durchgeführt. Die Fördernehmenden erhalten dazu rechtzeitig eine Verständigung mit allen für die Prüfung erforderlichen Unterlagen.

7.4 Welche Änderungen müssen kommuniziert werden?

Folgende Änderungen müssen via eCall der FFG zur Überprüfung kommuniziert werden:

- Gesellschaftsrechtliche Änderungen
- Insolvenzverfahren
- Änderung des Firmenstandorts

7.5 Kann der Förderzeitraum verändert werden?

Das Startdatum eines genehmigten Praktikums kann zeitlich nach hinten verschoben werden, sofern alle Förderkriterien eingehalten werden und es spätestens am 31.07.2023 endet.

Nach Ende des Praktikums muss das Dienstverhältnis mit der Studentin nicht beendet werden, die Höhe der Förderung ändert sich dadurch allerdings nicht.

8 RECHTSGRUNDLAGEN

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Humanpotenzial in Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation ([FFG-Humanpotenzial-Richtlinie](#)).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

9 WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN DER FFG

Sie interessieren sich für andere Fördermöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foederservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foederservice>

Weitere Fördermöglichkeiten der FFG finden Sie [hier](#).